

Tarifordnung

Grundlage für die Benützung von Gemeindeanlagen bildet die "Betriebsordnung zur Nutzung der Gemeindeanlagen" vom 2. Juli 2013

1. Turnhallen inkl. MZH

	Sportveranstaltungen	Organisator	Gebühren
1	Hallen inkl. MZH	- Vereine Visp/Eyholz - auswärtige Vereine, Private, usw.	kostenlos Fr. 500.-
2	Doppeltturnhalle im Sand	- Vereine Visp/Eyholz - auswärtige Vereine, Private, usw.	kostenlos Fr. 1'000.-
3	BFO Sporthalle im Sand	- Vereine Visp/Eyholz - auswärtige Vereine, Private, usw.	kostenlos Fr. 1'500.-

2. Turnhalle Eyholz

	Anlass	Organisator	Gebühren
1	Vereinsversammlungen (GV, Lotto, usw.)	Vereine Visp/Eyholz	kostenlos

3. Mehrzweckhalle im Sand

	Anlass	Organisator	Gebühren
1	Anlässe (Feste, Konzerte usw.)	- Vereine Visp/Eyholz - auswärtige Vereine, Private usw.	Fr. 500.- Fr. 1'500.-
2	Tierausstellungen	Für alle	Fr. 500.-

4. Sport- und Schulhausplätze

	Anlass	Organisator	Gebühren
1	Sportplätze	- Vereine Visp/Eyholz - auswärtige Vereine, Private usw.	kostenlos Fr. 1'000.-
2	Sportplatz Seewjini Zirkus und dgl.	Für alle	Fr. 500.-
3	Schulhausplätze	- Vereine Visp/Eyholz: Miete Nebenkostenanteil pauschal - auswärtige Vereine, Private usw. inkl. NK - für alle	kostenlos Fr. 500.- Fr. 1'000.- Fr. 200.-
	3.1 Veranstaltungen (exkl. 3.2)		
	3.2 Karusell, Tutschauto usw.		

5. Zivilschutzunterkünfte

	Lokal	Organisator	Gebühren
1	Zivilschutzanlagen Für alle	- einmalige Grundtaxe - zusätzl. pro Person und pro Nacht	Fr. 100.- Fr. 10.-

6. Diverses Material

	Material	Organisator	Miete pro Tag
1	Bühnenpodeste (pro Stk.)	- Vereine Visp/Eyholz - Andere	kostenlos Fr. 20.-
2	Absperrgitter (pro Stk.)	- Vereine Visp/Eyholz - Andere	Fr. 10.- Fr. 20.-

Der Transport des Materials ist Sache des Veranstalters und hat auf dessen Kosten zu erfolgen.

7. Dienstleistungen

	Dienstleistung	Organisator	Ansatz pro Stunde
1	Gemeindepersonal	- Vereine Visp/Eyholz - Andere	Fr. 60.- Fr. 90.-
2	Fahrzeug mit Bedienung	- Vereine Visp/Eyholz - Andere	Fr. 120.- Fr. 160.-
3	Wischmaschine	- Vereine Visp/Eyholz - Andere	Fr. 180.- Fr. 220.-
4	Samstags- und Sonntagszuschlag	- Vereine Visp/Eyholz - Andere	kostenlos Fr. 50.-

8. Allgemeine Bestimmungen

Die festgelegten Gebühren gelten für eine Veranstaltung/einen Anlass oder eine Benutzung und beinhalten jeweils auch die Nebenkosten, d.h. den Aufwand für Strom, Wasser und Reinigung; von dieser Regelung ausgenommen ist einzig die Ziff. 4.3, welche eine separate Festlegung der Nebenkosten erhält.

9. Räumlichkeiten im Jahresgebrauch

Vereinen und Organisationen, welchen ausgeschiedene Räumlichkeiten der Gemeinde fest zum Gebrauch überlassen werden, bezahlen eine Jahrespauschale von Fr. 500.-. Sofern die mit der Nutzung entstehenden Aufwendungen und Nebenkosten über diese Gebühr nicht abgedeckt werden können, wird der Zusatzaufwand über Zähler ermittelt und separat abgerechnet.

So beschlossen vom Gemeinderat von Visp an seiner Sitzung vom 2. Juli 2013.